



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT  
ADVISORY VORSORGE DACHFONDS  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. NOVEMBER 2016 BIS  
31. OKTOBER 2017

## **Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft**

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CIO (seit 1.10.2016) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (seit 1.10.2016)
<b>Staatskommissär</b>	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
<b>Depotbank</b>	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
<b>Fondsmanager</b>	Advisory Invest GmbH
<b>Bankprüfer</b>	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2016 der VWG

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>2</sup> ) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.772.020,79
davon feste Vergütungen:	EUR 2.469.520,06
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen:	EUR 302.500,73
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2016:	36
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2016):	32,08
davon Begünstigte <sup>3</sup> :	8
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 1.053.022,76
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 123.599,75
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 206.351,44
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	nicht vorhanden
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Fonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>4</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

**Berechnung der Vergütung:** Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Fonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist. Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der VWG ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der VWG.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage der VWG abrufbar, unter <http://www.sci-invest.at/> Rechtliche Hinweise / Grundsätze der Vergütungspolitik der SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH.

<sup>1</sup>) Brutto-Beträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup>) entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem Geschäftsführer nach dem InvFG bzw. der Führungskraft nach dem AIFMG

<sup>3</sup>) Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 ("identified staff") sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>4</sup>) Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Advisory Vorsorge Dachfonds Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des Advisory Vorsorge Dachfonds über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000821095		Thesaurierungsfonds AT0000819065			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.10.2017	4.828.870,85	6,01	0,0000	11,09	0,0000	0,0000	8,87
31.10.2016 <sup>2)</sup>	6.397.308,99	5,57	0,0500	10,19	0,0000	0,0000	-0,54
31.08.2016 <sup>3)</sup>	6.436.732,10	5,60	0,0003	10,26	0,0000	0,0008	-1,73
31.10.2015	7.066.764,32	5,80	0,1000	10,44	0,1700	0,0100	5,01
31.10.2014	7.872.080,46	5,62	0,1000	9,95	0,0300	0,0100	2,68
31.10.2013	7.941.787,24	5,57	0,1000	9,70	0,0000	0,0100	5,43

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Berichtszeitraum vom 31.08.2016 bis 31.10.2016

<sup>3)</sup> Berichtszeitraum vom 01.11.2015 bis 31.08.2016, Zwischenausschüttung am 31.08.2016

### 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000821095	Thesaurierungsanteil AT0000819065
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	5,57	10,19
Ausschüttung am 15.12.2016 (entspricht 0,0090 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0500	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	6,01	11,09
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	6,06	
Nettoertrag pro Anteil	0,49	0,90
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>8,87 %</b>	<b>8,83 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000821095 ) am 15.12.2016 EUR 5,58

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		23.024,01	
Dividendenerträge		7.999,85	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>5.689,00</u>	<u>36.712,86</u>

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-53.728,67		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>2)</sup>	<u>3.208,97</u>	-50.519,70	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.840,00		
Publizitätskosten	-330,63		
Wertpapierdepotgebühren	-2.749,74		
Spesen Zinsertrag	-785,19		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-7.705,56</u>	<u>-58.225,26</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-21.512,40**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Realisierte Gewinne		216.180,17	
Realisierte Verluste		<u>-47.562,42</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **168.617,75**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **147.105,35**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>296.629,87</u>
--	--	--	-------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **443.735,22**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-28.364,61</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-28.364,61</u></b>

**Fondsergebnis gesamt<sup>5)</sup>** **415.370,61**

<sup>2)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>3)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>4)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 465.247,62.

<sup>5)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.263,10.

## **2.3. Entwicklung des Fondsvermögens** **in EUR**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>		<b>6.397.308,99</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>		
Ausschüttung am 15.12.2016 (für Ausschüttungsanteile AT0000821095 )	<u>-39.994,70</u>	<b>-39.994,70</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	8.648,00	
Rücknahme von Anteilen	-1.980.826,66	
Ertragsausgleich	<u>28.364,61</u>	
		<b>-1.943.814,05</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>415.370,61</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>7)</sup>		<b><u>4.828.870,85</u></b>

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
805.744 Ausschüttungsanteile ( AT0000821095 ) und 187.207 Thesaurierungsanteile ( AT0000819065 )

<sup>7)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
538.842 Ausschüttungsanteile ( AT0000821095 ) und 143.477 Thesaurierungsanteile ( AT0000819065 )

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,35 % und 1,95 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

#### *Entwicklung der Märkte in der Berichtsperiode*

Nachdem die letzte Berichtsperiode durch unterschiedliche Entwicklungen an den wichtigsten internationalen Aktienbörsen gekennzeichnet war, kam es im abgelaufenen Rechnungsjahr (1. November 2016 bis 31. Oktober 2017) zu deutlichen Kursanstiegen an den wichtigsten internationalen Aktienmärkten.

Da der Fremdwährungsanteil des Advisory Vorsorge Dachfonds aufgrund der Veranlagungsvorschriften mit max. 30% beschränkt ist, abgesicherte Fremdwährungen werden dabei dem Euro zugerechnet, stellt der Euro-Anlageraum sowohl auf der Aktien- als auch auf der Anleienseite einen Schwerpunkt der Veranlagungstätigkeit dar. Der EURO STOXX 50-Index als Vergleichsindex der für den Advisory Vorsorge Dachfonds wichtigsten Aktien-Anlageregion Europa verzeichnete im Rechnungsjahr einen deutlichen Kursanstieg von ca. 20,30 %.

Die amerikanischen Börsen konnten weitere Kursgewinne verzeichnen. So stieg der DOW JONES-Index in der Berichtsperiode um ca. 28,9%, der Nasdaq 100 verzeichnete einen Anstieg um ca. 30,10 %. Der US-Dollar verzeichnete gegenüber dem Euro im Berichtszeitraum einen Rückgang von ca. 5,70 %.

Nach einem Kursverlust im letzten Rechnungsjahr verzeichnete der japanische Nikkei- Index in diesem Berichtszeitraum einen Kursanstieg von ca. 26,30 %.

In der Berichtsperiode setzte sich der langfristige Trend eines Renditerückgangs nicht weiter fort. Nachdem die Rendite einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe im Juli 2016 sogar auf ein Niveau von ca. - 0,20 % und somit in einen negativen Bereich fiel, stieg die Rendite dann von ca. 0,16 % (31.10.2016) auf ein Zinsniveau von ca. 0,36 % zum Ende des Berichtszeitraum an. Im Jahresverlauf (Juli 2017) erreichte die Rendite sogar ein Niveau von ca. 0,62%. Die meisten Euro-Rentenfonds verzeichneten aufgrund steigender Markttrenditen im Berichtszeitraum Kursverluste.

Wie bereits vorab zusammengefasst, zeigten die globalen Aktienmärkte im Berichtszeitraum sehr freundliche Entwicklungen. Die Weltwirtschaft stand weiter im Zeichen starker makroökonomischer Daten und einer erhöhten Risikobereitschaft. Während die meisten Zentralbanken der Welt ihre ökonomischen Stimulus-Programme aufrechterhalten haben, begann die US Federal Reserve (Fed) die Geldpolitik zu straffen.

Die Periode begann mit den 'Nachwehen' des britischen Brexit-Votums (die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen) mit ihren potenziellen wirtschaftlichen und politischen Implikationen auf die weltweiten Finanzmärkte. Die makroökonomischen Daten blieben aber stabil und die Aktivitäten in der Eurozone behielten ihre bescheidene, aber stetige Expansion. Gestützt wurde dies vor allem durch die Geldpolitik der EZB. Befürchtungen über einen starken Abschwung in China wurden durch ermutigende Daten in der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt abgeschwächt.

Die US-Präsidentenwahl war das bedeutendste Ereignis im Herbst 2016. Der gewählte Präsident Donald Trump hatte beeindruckende und nicht erwartete Auswirkungen auf die Aktien- und Bond-Märkte. Anleger begrüßten weitgehend die Pläne Trumps, Steuern zu senken, die Infrastruktur-Ausgaben zu erhöhen und die Regulierung zu reduzieren. Doch am Ende der Berichtsperiode hatten die Anleger den Glauben an die Fähigkeit des Präsidenten etwas verloren, seine Versprechen einzulösen. Mehrere Verzögerungen bei den geplanten Reformen verstärkten diesen Eindruck.

Die US-Wirtschaft erwies sich als stark genug für die Federal Reserve (Fed) zur Straffung der Geldpolitik. Die Fed erhöhte die Zinssätze im Berichtszeitraum dreimal um jeweils 25 Basispunkte, im Dezember 2016, März 2017 und Juni 2017 auf derzeit 1,25 %. Für das Kalenderjahr 2017 wird noch eine Zinsanhebung erwartet, für das kommende Jahr wird mit einer weiteren Anhebung gerechnet. Die US-ökonomischen Daten waren generell ermutigend, vor allem in Bezug auf die Beschäftigung. Auf der anderen Seite hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihr Programm zur quantitativen Lockerung im März 2017 ausgeweitet, aber die monatlichen Anleihe-Käufe immerhin von 80 Milliarden EUR auf 60 Milliarden EUR gekürzt. Die Europäische Wirtschaft setzte ihre stetige Erholung unterdessen fort. Die politischen Bedenken der Eurozone wurden im ersten Teil des Jahres von den Wahlen in den

Niederlanden und Frankreich dominiert. Dies umso mehr, als im Frühjahr die Zentrum- rechts- Bewegung regionale niederländische Wahlen gewann. Als dann der pro- EU-Kandidat Emanuel Macron einen überzeugenden Sieg bei den Präsidentschaftswahlen in Frankreich errang, verschwanden die politischen Ängste für einige Zeit. Auch Angela Merkel feierte trotz Zugewinnen für die AfD einen ungefährdeten Wahlsieg. Die wirtschaftlichen Daten waren über das Jahr 2017 weiterhin ermutigend und der Präsident der EZB, Mario Draghi, erklärte, dass die Bedrohung der Deflation vorüber sei. Dies erhöhte über den Sommer 2017 die Erwartungen, dass die Zentralbank ihre expansive Geldpolitik zurück skalieren könnte.

Im Vereinigten Königreich lag der Schwerpunkt weiterhin auf der Entscheidung, die Europäische Union zu verlassen. Die wirtschaftlichen Daten zeigten sich mit einer etwas höheren Inflation, während sich die Konsumausgaben der Verbraucher reduzierten und auch andere Daten zur Schwäche neigten.

Auf geopolitischer Ebene hat der nordkoreanische Diktator Kim Jong Un mit provokanten Raketenstarts wieder auf sich aufmerksam gemacht. Er lässt keine Möglichkeit aus, die USA und ihre Verbündeten zu reizen. Würde nicht China und Russland hinter Nordkorea stehen, hätte Donald Trump wohl schon eine militärische Lösung gesucht.

### **Aktivitäten in der Berichtsperiode**

Der überwiegend in Kapitalanlagefonds anlegende Advisory Vorsorge Dachfonds schenkt dem langfristigen Vermögensaufbau besonderes Augenmerk und greift aktiv und entscheidend in die Fondsallokation ein. Das Fondsmanagement orientiert sich dabei an keiner kurzfristigen Benchmark. Angestrebt wird dabei vor allem eine mittelfristig absolute Wertsteigerung. Der durchgerechnete Anteil von Aktien und Corporate Bonds ist gemäß Veranlagungsvorschriften mit max. 70 %, der nicht abgesicherte Fremdwährungsanteil mit max. 30 % beschränkt.

Im Rahmen einer aktiven Steuerung des Fonds – Risikoprofils stieg der durchgerechnete Aktienanteil gegenüber dem Ende der letzten Berichtsperiode an und betrug am Ende des Berichtszeitraumes des Advisory Vorsorge Dachfonds ca. 43,50 % (Anfang der Berichtsperiode: ca. 38,60 %). Die Gewichtung schwankte innerhalb der Berichtsperiode zwischen ca. 38,32 % und ca. 43,50 %.

Basisfonds im Aktienbereich ist der Advisory One, ein global anlegender, aktienorientierter Investmentfonds. Neben dem aktienorientierten Investmentfonds Advisory One wurde im Aktienbereich der vermögensverwaltende Mischfonds Managed Profit Plus am stärksten gewichtet.

Im Berichtszeitraum kam es bei den im Advisory Vorsorge Dachfonds gewichteten einzelnen Fondspositionen zu wesentlichen Umschichtungen im Aktien- und Rentenbereich. Aufgrund der Veränderung des Fondsvolumens wurden sämtliche bestehenden Fondspositionen vor allem im 1. Rechnungshalbjahr reduziert.

Im Aktienbereich wurden mit dem global anlegenden Omikron 7 und dem ETF db x-Tracker Euro Stoxx 50 zwei neue Positionen im Dachfonds gebildet.

Im Rentenbereich wurden ausschließlich Anleihenfonds gewichtet, die in Euro-Staatsanleihen bzw. in Anleihen von EU-Ländern investieren. Dabei wurden die einzelnen Rentenfonds mit maximal 5% des Fondsvolumens gewichtet. Neben der bereits oben angeführten allgemeinen Reduzierung der Fondspositionen wurden im Berichtszeitraum die Positionen im VB1- Rentenfonds und VB Mündel-Rent zur Gänze verkauft.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2017 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Investmentfonds</b>									
db x-tr.EURO STOXX 50 DR UCITS ETF (EUR) 1C-T	LU0380865021	EUR	4.320	5.700	1.380	50,5937	218.564,78	4,53	
iShares II-Euro STOXX 50 (EUR) UCITS ETF-A	IE0008471009	EUR	5.500	0	2.800	37,1600	204.380,00	4,23	
Advisory One	AT0000737283	EUR	66.010	0	33.990	14,1500	934.041,50	19,34	
Allianz Invest Vorsorgefonds Ausschütter	AT0000848791	EUR	2.580	0	470	80,6000	207.948,00	4,31	
ESPA BOND EURO RENT Ausschütter	AT0000858519	EUR	2.370	0	430	87,3500	207.019,50	4,29	
ESPA BOND EURO-MÜNDELRENT Ausschütter	AT0000858220	EUR	24.610	11.500	2.390	8,3500	205.493,50	4,26	
ESPA BOND EURO-RESERVA Ausschütter	AT0000858121	EUR	13.020	0	17.880	7,9500	103.509,00	2,14	
ESPA BOND EURO-TREND Thesaurierer	AT0000631924	EUR	1.310	0	250	157,0700	205.761,70	4,26	
Global Trend Fund	LI0223080495	EUR	2.280	0	420	79,0900	180.325,20	3,73	
INVESCO Pan European Structured Equity Fund C	LU1075214376	EUR	16.740	0	5.260	13,8500	231.849,00	4,80	
LBBW-Dividenden-Strategie Euro R DIS	DE0009780411	EUR	3.810	0	3.190	50,8600	193.776,60	4,01	
Managed Profit Plus Thesaurierer	AT0000A06VC4	EUR	71.900	0	13.100	12,7300	915.287,00	18,95	
OMIKRON 7 (I) Thesaurierer	AT0000A1A612	EUR	18.510	26.000	7.490	11,7800	218.047,80	4,52	
SemperBond Austria (Ausschütter)	AT0000859434	EUR	1.740	0	310	61,9800	107.845,20	2,23	
SemperBond Euro 2 Ausschütter	AT0000685235	EUR	1.780	0	320	116,0600	206.586,80	4,28	
UniFavorit: Aktien Europa Inhaber-Anteile A o.N.	LU1572664461	EUR	1.276	1.276	0	103,1400	131.605,92	2,73	
UniPacific Aktien Inhaber-Anteile o.N.	LU1570401890	EUR	1.092	1.092	0	106,0100	115.754,02	2,40	
3 Banken Staatsanleihen-Fonds (A)	AT0000615364	EUR	1.110	0	1.320	112,0000	124.320,00	2,57	
							<b>4.712.115,52</b>	<b>97,58</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>						EUR	<b>4.712.115,52</b>	<b>97,58</b>	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						EUR	<b>4.712.115,52</b>	<b>97,58</b>	
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>									
		EUR	125.057,15				125.057,15	2,59	
<b>Summe der Bankguthaben</b>						EUR	<b>125.057,15</b>	<b>2,59</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
<b>Spesen Zinsertrag</b>									
		EUR	-54,67				-54,67	0,00	
<b>Verwaltungsgebühren</b>									
		EUR	-4.210,09				-4.210,09	-0,09	
<b>Depotgebühren</b>									
		EUR	-197,06				-197,06	0,00	
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>									
		EUR	-3.840,00				-3.840,00	-0,08	
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>						EUR	<b>-8.301,82</b>	<b>-0,17</b>	
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							EUR	<b>4.828.870,85</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000821095					EUR	6,01		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000821095					STK	538,842		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000819065					EUR	11,09		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000819065					STK	143,477		

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Investmentfonds</b>				
UniRent Mündel Inhaber-Anteile o.N.	LU1572617469	EUR	1.112	1.112
VB 1 Ausschütter	AT0000636857	EUR	2.400	2.400
VB Europa-Invest Thesaurierer	AT0000855846	EUR	0	1.400
VB Muendel-Rent (EUR) - Ausschütter	AT0000855812	EUR	0	335
VB Pacific-Invest Thesaurierer	AT0000855838	EUR	0	2.200

Wien, am 13. Dezember 2017

Semper Constantia Invest GmbH

Die Geschäftsführung

## **5. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Advisory Vorsorge Dachfonds**

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 13. Dezember 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des Advisory Vorsorge Dachfonds**

### **AT0000821095**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,00 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000819065**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,00 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.sc-invest.at](http://www.sc-invest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory Vorsorge Dachfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Advisory Vorsorge Dachfonds ist ein gemischter Fonds, der als Anlageziel laufende Erträge verbunden mit Kapitalzuwachs anstrebt.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Investmentfonds (d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens) liegt bei Anteilen an Investmentfonds, wobei der Aktienanteil im Sinne des PKG wie folgt durchgerechnet werden muss: Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit „sonstigen Vermögenswerten“ im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Anteilscheine von Investmentfonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs. 2 Z 1 bis 6 PKG aufzuteilen. Für Vermögenswerte eines OGAW, kann eine Durchrechnung der 5 v.H. Emittentengrenze gemäß § 25 Abs. 7 PKG unterbleiben, wenn die Anteilscheine dieses Investmentfonds im Ausmaß von höchstens 5 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 v.H.** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf EUR lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Der Investmentfonds eignet sich weiters für Pensionskassen mit qualifiziertem Risikomanagementsystem.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, eingesetzt werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 10 v.H. des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsennotiert ermittelt.

### - Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### - Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis 31.10.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### - Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug  
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet werden.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                               |   |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1.  | Australien:                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien:                  | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:                        | Santiago  |
| 3.5.  | China:                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:                     | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:                       | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:                   | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:                       | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima   |
| 3.11. | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland   |
| 3.17. | Peru:                         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                  | Manila  |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                          | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „Show table columns“

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)